

Aktuelles Tagebuch in Corona-Zeiten

Eintrag 6

- 15.06.2020 Die seit 06.05.2020 geltenden Regelungen für Besuche in vollstationären Einrichtungen wurden laut Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege **bis zum 28.06.2020 verlängert**.
- Die folgenden Regelungen gelten somit weiterhin:
- Besuche sind auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt
 - alle Besucher müssen namentlich registriert sein
 - ein fester Besuchszeitraum muss durch die Einrichtung festgelegt werden
 - täglich ist nur ein Besuch durch eine Person aus dem bestimmten Personenkreis zulässig
 - es besteht Maskenpflicht für die Besucher und nach Möglichkeit muss durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden
 - ein Schutz- und Hygienekonzept ist durch die Einrichtung zu erstellen
- Wir möchten Sie deshalb auf das seit 06.05.2020 bestehende Besuchskonzept für das Wohnstift St. Paul hinweisen.
- Das Konzept ist hier auf unserer Webseite veröffentlicht und hat somit weiterhin Gültigkeit.